

Arbeitsbereich: _____

Tätigkeit: _____

Gefahrstoffbezeichnung

Dismoclean 25 acid

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

**Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



■ Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. ■ Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. ■ Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. ■ BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. ■ Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. ■ Berührung mit den Augen vermeiden. ■ Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. ■ **Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Augenschutz:** Schutzbrille **Handschutz:** Handschuhe

Verhalten im Gefahrfall

Brandbekämpfung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Löschmittel: Wassersprühstrahl / Löschpulver / Schaum / Kohlendioxid (CO₂)

Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Erste Hilfe



Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Nach Augenkontakt: Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nach Einatmen: Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Notrufnummer: _____

Ersthelfer: _____

Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Reste entleeren. Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Zuständige Person für die Entsorgung: _____